

einen Anwalt findet, sondern eine fränkische Abteilung, die dem Heere vorausgeschickt wird und die Normannen überfallen soll, vermag ihren Auftrag nicht auszuführen, weil die Bestechlichkeit in ihren Reihen einen Boden findet. Dann erschreckt ein gewaltiges Gewitter das fränkische Heer und bringt es in Unordnung, und wenn für I der Friedensschluss doppelt unbegreiflich ist, weil die Normannen, auf's äusserste bedrängt, stündlich den Sturm erwarten müssen und den sicheren Tod vor Augen haben ('cumque iam expugnanda esset munitio et hi, qui intus erant, timore perculsi mortem se evadere posse desperassent'), so erscheint in II diese Lösung als ganz natürlich: die Länge der Belagerung — tatsächlich gibt dieselbe Quelle ihre Dauer im selben Atem auf zwölf Tage an —, noch dazu im Sommer, die Ausdünstung der Leichen, das Beisammensein so grosser Menschenmassen bringt Krankheiten bei den Belagerern zum Ausbruch, und der Verfasser versäumt nicht, durch stilistische Mittel, die Häufung von Demonstrativen und die Anwendung des Hyperbaton, die Furchtbarkeit dieser Momente und damit die Erklärlichkeit der friedlichen Lösung besonders hervorzuheben: 'igitur per tot dies obsidens tam magnus exercitus, aestivo in tempore aegritudine correptus ac pertaesus est'. Etwaiger Zweifel wird mit dem Hinweis zurechtgewiesen: 'nec minus inclusi simili molestia premebantur'. Die Verhandlungen mit den Normannen, die nun berichtet werden, lesen sich wie ein Erfolg Karls. Zwar wird über die Frage, von wem die Initiative ausging, vorsichtig hinweggeglitten: 'consultum est ex utraque parte'; aber nachdem von fränkischer Seite Geiseln gestellt sind, kommt der Normannenführer Gottfried¹, obwohl militärisch noch immer der stärkere ('qui manu validior erat'), aus seinem Lager heraus und dem Kaiser eine bedeutende Strecke ('supra sex miliaria') entgegen. Es folgt der Friedensschluss und die Taufe Gottfrieds, der nach zweitägigem Aufenthalt im Lager zurückkehren darf, aber nicht, ehe die fränkischen Geiseln entlassen sind: 'tum remissis nostris obsidibus de munitione ipse e contrario cum maximis muneribus remissus ad sua'. Jedes Wort ist hier berechnet: die 'Geschenke', deren Wert weiterhin genau angegeben wird², sind die Kirchenschätze,

1) Wenn er, worauf Dümmler, Ostfr. Reich III, 203, Anm. aufmerksam macht, 'Sigifridus' genannt wird, so handelt es sich nur um einen Lapsus calami; 885 erscheint der richtige Name. 2) Ob hier nicht ein Schreibfehler vorliegt? I beziffert den Wert des Tributes mit